



Protokoll über den Bürgerdialog in Dersdorf am 28.03.2023



Verwaltungsvertreter:

Bürgermeister, Herr Christoph Becker
Ortsvorsteher, Herr Wilfried Kreuel
Rechtsamt, Frau Karin Wittenberg
Tiefbau- und Straßenverkehrsamt, Herr Guido Broich
Schriftführerin, Frau Karin Schumacher-Lambertz

Veranstaltungsteilnehmer: ca. 60 Personen

Veranstaltungsdauer: 18:00 Uhr bis 20:20 Uhr

Tagesordnungspunkt 1 Begrüßung durch Ortsvorsteher Kreuel

Tagesordnungspunkt 2 Begrüßung durch Bürgermeister Becker inkl. kurzer Bericht zu aktuellen Entwicklungen in Bornheim

Tagesordnungspunkt 3 Fragen / Austausch zu Themen der Bürgerinnen und Bürger

(1) Thema „Straßenzustände, Fußgängerwege und Parksituation“

Ein weiteres Anliegen von uns ist, dass die Verlängerung der Albert-Magnus-Straße zur Bahn, zwischen Karnapsweg und Neugrabenweg so repariert wird, dass man ohne sich zu verletzen und trockenen Fußes zur Bahn kommt.

Parksituation in den Kreuzungsbereichen z.B. Spitzwegstraße/Breniger Straße, Dürerstraße/Lochnerstraße, dort entstehen durch unmittelbar im Kurven/Kreuzungsbereich beim aufeinandertreffen mehrerer Verkehrsteilnehmer, durch die durch parkende Fahrzeuge beschränkte Sicht, immer wieder gefährliche Verkehrssituationen. Diese wären einfach durch Kontrolle und Ermahnung der dort wiederrechtlich parkenden Fahrzeuge zu

Antwort: Für Nutzer der Stadtbahnlinie 18 steht zwischen Albertus-Magnus-Straße und Haltepunkt eine verkehrssichere, fußläufige Verbindung zu Verfügung: Ab der Einmündung Albertus-Magnus-Straße in die Grünewaldstraße kann der Geh- und Radweg entlang der Grünewaldstraße auf der westlichen Straßenseite genutzt und an der Einmündung Neugrabenweg die Fahrbahn der Grünewaldstraße über die Querungsinsel sicher gequert werden. Im Verlauf des Neugrabenwegs führt ein Gehweg bis zur Haltestelle der Stadtbahnlinie. Da eine sicher benutzbare und direkte Verbindung für Fußgänger und Radfahrer besteht, wäre die angeregte Ertüchtigung des Wirtschaftsweges in Verlängerung der Albertus-Magnus-Straße zur regelmäßigen Benutzung durch Fahrgäste der Stadtbahnlinie entbehrlich.

Eingabe am 28.03. um 14.21 Uhr

Antwort konnte in der Kürze von Amt 9 nicht vorbereitet werden.

neutralisieren. Ich verzichte an der Stelle auf die detaillierte Darstellung, des gerade im erst genannten Kreuzungsbereich immer wieder kehrende Situation, das vom Ortsrand auskommend keine Sicht Richtung Grünewald Straße möglich ist, da Fahrzeuge quasi unmittelbar auf der Ecke Breniger Straße abgeparkt sind.

Dies führt unweigerlich immer wieder zu gefährlichen Situationen. Ich möchte an dieser Stelle noch einen kleinen Hinweis geben, dass es sich hierbei um meine persönliche Wahrnehmung handelt, da ich diese Kreuzungen oft

Einrichtung eines Baulagers im Bereich Rankenberg/Spitzwegstraße. Durch diese Maßnahme wurde der Spitzwegstraße über den gesamten Bereich der Einmündung, und der Parzelle die zum Baulager umfunktioniert war ein erheblicher Schaden zugeführt, welcher sich bereits jetzt in deutlichen Beschädigungen äußert. Hier ist ganz klar mein Anspruch, das die Fahrbahn über den Bereich nach dem Verursacherprinzip nach den gängigen Regeln des Straßenbau Handwerks wiederhergestellt wird.

Und als letzter Punkt, der eher zu vernachlässigen ist, wäre die Möglichkeit, den Anwohner der Sitzwegstraße zwischen Rankenberg und Breniger Straße die Befahrung vom Rankenberg und nach Rankenberg zu ermöglichen.

Rückmeldung aus Dialog zu:

-Parksituation Ecke Rubensweg / Waldorfer Weg, Rechtsabbiegen kaum möglich, da dort mehrere Fahrzeuge parken und der Bereich so schlecht einzusehen ist Können dort Zickzacklinie aufgemalt werden?

-Ecke Dürenerstraße / Grünewaldstraße nicht gut einzusehen von Waldorf kommend, da ist noch ein Briefkasten und parkende Autos, Beim Abbiegen auch Gefahr für Radfahrer, Ausweichen schwierig.

-Ecke Spitzwegstraße / Breniger Straße widerrechtlich parkende Fahrzeuge

-Bannweg Ortsausgang zu schnelles Fahren, könnten Maßnahmen (Kissen) zur Geschwindigkeitsreduzierung installiert werden.

- Neugrabenweg Überwuchs in den Straßenraum

Antwort:

Baulager ist beseitigt

- Weiterleitung dieser Information an Ordnungsamt mit der Bitte um weitere Veranlassung ist erfolgt.
- Hinweis Bürgermeister auf geplante Kampagne: Einfahrt und Garagen freimachen. Falschparker können auch per Foto an das Ordnungsamt gemeldet werden. Das Aufbringen von Markierungen muss vorab geprüft werden, die Beteiligung verschiedener Behörden ist dafür erforderlich. Wird geprüft
- Bürgermeister wird mit Ortsvorsteher einen „Spaziergang“ durch Dersdorf machen und sich vor Ort über die Straßenzustände und Parksituation informieren.
- Wird geprüft
- Lange Liste von Anregungen zur Geschwindigkeitsreduzierung, diese Anregung wird geprüft
- Wird an SBB weitergegeben, Hinweis auf Mängelmelder-App, Vorstellung im HFA am 27.04.2023

(2) Thema „Grundschulsituation“

Unsere Anfrage betrifft die Situation für Dersdorfer Kinder bei der Platzvergabe an den Grundschulen. Für Dersdorfer Grundschüler kommt, wenn man das Prinzip „kurze Beine – kurze Wege“ leben möchte, nur die Nikolausschule in Waldorf als wohnortnächste Schule in Betracht. Denn die nächsten Alternativen sind wesentlich weiter entfernt und im Gegensatz zur Nikolausschule nicht mit einem auf die Schulzeiten abgestimmten Bus erreichbar.

Regelmäßig werden die Dersdorfer Grundschüler jedoch von der Nikolausschule abgelehnt, da die Anmeldungen die Kapazitäten übersteigen. Auch die jüngst beschlossene Erweiterung der Nikolausschule wird diesen Mischstand ausweislich der prognostizierten Schülerzahlen mittel- bis langfristig nicht beheben (hierzu Weiteres in den letzten Absätzen).

Es mutet sogar nahezu zynisch an, dass die Dersdorfer Kita-Kinder im Vorschuljahr traditionell von der Nikolausschule zum Schnuppertag eingeladen werden, an dem die Schule die Kinder emotional für sich gewinnen möchte, um sie dann im Regelfall abzulehnen. Auch reißt diese Praxis der Stadt Bornheim, die abgelehnten Dersdorfer Kinder an andere Grundschulen im Stadtgebiet zu verweisen, Freundschaften und gewohnte Sozialkontakte auseinander, da die Kinder auch an den anderen Schulen im Stadtgebiet nur noch freie Restplätze belegen können und daher nicht als geschlossene Einheit von der Kita in eine gemeinsame neue Zukunft gehen können.

Die Nikolausschule entscheidet bei Anmeldeüberhang anhand der Länge des Fußwegs der Schüler über die Aufnahme. Dies führt dazu, dass Dersdorfer Kinder hinter näher an der Schule wohnenden Kindern anderer Ortsteile zurückstehen müssen, selbst wenn diese, im Gegensatz zu den Dersdorfer Kindern, an nahe oder sogar nähere andere Grundschulen verwiesen werden könnten.

Antwort:

Dies ist nicht ganz korrekt, da es schon seit vielen Jahren eine auf die Unterrichtszeiten abgestimmte Schülerbeförderung für die Schüler*innen aus Dersdorf zur Johann-Wallraf-Schule nach Bornheim gibt, welche trotz Umstellung des freigestellten Schülerverkehrs auf den ÖPNV sogar weiterhin über eine „eigene Haltestelle“ von/ab der Dersdorfer Kirche abgewickelt wird.

Antwort:

Die GS Waldorf wird ab dem SJ 23/24 3-Zügig. Eine Erweiterung auf 3,5 oder 4 Züge lässt sich kurzfristig nicht umsetzen. Weiterhin ist das Erfordernis einer weiteren Aufstockung in Frage zu stellen, da im gesamten Stadtgebiet ausreichend Schulplätze zu Verfügung stehen.

Antwort:

Die Vergabe von Schulplätzen obliegt ausschließlich der Schulleitung (innere Schulangelegenheit). Ebenso besteht in Rahmen der Kapazitäten eine freie Schulwahl, sodass die Erziehungsberechtigten ihr Kind zunächst an jeder Schule anmelden kann. Leider lässt es sich grundlegend nicht ermöglichen, für jedes Kind am Wunschschulstandort einen Schulplatz vorzuhalten.

Antwort:

Gemäß § 1 III der Ausbildungsverordnung Grundschule (AO-GS) nimmt die Schule im Rahmen der Aufnahmekapazitäten auf.

Bei einem Anmeldeüberhang führt die Schule ein Aufnahmeverfahren unter diesen Kindern durch. Dabei werden Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde vorrangig berücksichtigt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter berücksichtigt Härtefälle und zieht im Übrigen eines oder mehrere der folgenden Kriterien für die Aufnahmeentscheidung gemäß § 46 Abs. 2 SchulG heran:

Ein fiktives Beispiel zur Verdeutlichung:

Ein Dersdorfer Grundschüler wohnhaft Waldorfer Weg 93 mit einem Fußweg von 1,6 km zur Nikolausschule müsste hinter einem Kardorfer Grundschüler wohnhaft Altenberger Gasse 42 mit einem Fußweg von 1,5 km zurückstehen. Dem Dersdorfer bliebe nur die 3,5

km entfernte Martinusschule oder die 3,0 km entfernte Johann-Wallraff-Schule. Beide sind aufgrund der Distanz und der räumlichen Lage (Querung Rankenberg oder Weg entlang der Königstraße zur Johann-Wallraff-Schule) für Kinder nicht selbstständig zu erreichen.

Der vorgezogene Kardorfer Grundschüler hätte aber alternativ auch an die Martinusschule (Fußweg 1,1 km) oder Markusschule (Fußweg 1,3 km) verwiesen werden können. Hierdurch wäre der Schulweg des Kardorfers sogar kürzer und dem Dersdorfer würde ein doppelt so weiter Schulweg erspart bleiben. Auch vor dem Hintergrund Ihrer Bemühungen um eine klima- und umweltgerechtere Stadtentwicklung in Bornheim halten wir diese vermeidbaren Elternfahrten für unnötig.

Deshalb bitte ich Sie: berücksichtigen Sie bzw. ihre Verwaltung gemeinsam mit der Schulleitung in Waldorf die Besonderheit der Dersdorfer Grundschüler, mit der

Nikolausschule Waldorf als wohnortnächster Grundschule, indem Sie bei Anmeldeüberhang an der Nikolausschule nicht allein die Distanz der Bewerber zur Schule, sondern auch die Entfernung der jeweiligen Bewerber zu alternativen Grundschulen als Auswahlkriterium einführen. Denn Nähe zur Schule heißt für Schülerinnen und Schüler in der Regel auch Leben und Lernen in ihrem gewohnten, sozialen Umfeld.

Überdies bitte ich, die prognostizierten Zahlen im Sinne einer aussagekräftigen Bedarfsplanung zu überprüfen und zu aktualisieren. Die

1. Geschwisterkinder,
2. Schulwege,
3. Besuch eines Kindergartens in der Nähe der Schule,
4. ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen,
5. ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Herkunftssprache.

Antwort:

Dies ist richtig. Wie jedoch oben in der AO-GS beschrieben, wird das Aufnahmekriterium „Entfernung“ richtig angewendet.

Beide hier angeführten Fußwege/Schulwege sind tatsächlich nur hypothetisch, da zur Johann-Wallraff-Schule in Bornheim bereits eine passgenaue Schülerbeförderung für die Schüler*innen aus Dersdorf besteht.

Zur Martinus-Schule in Merten sowie zur Markus-Schule in Rösberg bestand bisher noch keine Notwendigkeit einer einzurichtenden Schülerbeförderung; diese würde jedoch tatsächlich erforderlich, da die jeweilig zurückzulegenden Schulwege für ein Grundschulkind –unabhängig von der reinen Entfernung- nicht selbstständig/allein zu bewältigen wären (gefährlicher Schulweg).

Zudem ist bei der Wahl der nächstgelegenen Grundschule insgesamt auch die Problematik der gewählten Schulart zu sehen (**Katholische GS/ Gemeinschafts-GS, vergl. § 9, Abs. 1 SchfkVO NW**). **Hier ist -nicht zuletzt nach geltender Rechtsprechung- die Entscheidung der Eltern anzuerkennen!**

Antwort:

Der Schulträger hat bereits im Frühjahr 2022 die prognostizierten Anmeldezahlen analysiert und ein Handlungserfordernis für eine Zügigkeitserhöhung an der GS Waldorf von 2,5 auf 3 mit Schulleitung und Politik erörtert. Durch die Zügigkeitsanpassung konnten für das SJ 23/24 30 neue Schulplätze an der GS Waldorf (15 pro Klasse) geschaffen werden. Somit wurden neben Waldorfer auch Kinder aus Kardorfer und Dersdorfer aufgenommen.

Hinweis: Die Vergabe von Schulplätzen obliegt ausschließlich der Schulleitung

Antwort:

Die vom Schulträger zugrunde gelegten Zahlen decken sich mit den tatsächlichen

aktuell zu Grunde gelegten Zahlen erlauben unserer Meinung nach keine zuverlässige Planung.

Zum einen berücksichtigen die zu Grunde gelegten Aufnahmekapazitäten offenbar nicht die tatsächliche Stärke der Jahrgänge, sondern werden pauschal anhand der Zügigkeit berechnet. Für die Nikolausschule wird beispielsweise pauschal eine Aufnahmekapazität von 60 bzw. 75 Schülern je Jahrgang bei 2,5 Zügen bzw. 3 Zügen angenommen.

Tatsächlich ist die Stärke der Jahrgänge aber stark schwankend (zwischen 53 und 74 Schülern je Jahrgang bei der bisherigen 2,5 Zügigkeit ausweislich der Schulstatistik 21/22). Mit Einführung der Dreizügigkeit ist 23/24 sogar vorgesehen einen bis zu 83 Schüler starken Jahrgang aufzunehmen, was zwangsläufig die ungleich starken Jahrgänge manifestieren und weiter verschärfen wird, weswegen diese pauschale Annahme gleichstarker Jahrgänge bei der Prognose fahrlässig ist.

Zum anderen weisen die Zahlen den Stand 10.06.22 auf – somit können weder die Schüler berücksichtigt sein, die im aktuellen letzten Schuljahr entscheiden ein fünftes Jahr an der Grundschule zu verbleiben noch der in Bornheim nicht zu vernachlässigende Zuzug im letzten Dreivierteljahr einschließlich der schulpflichtigen Kinder der Kriegsflüchtlinge. Auch sind die geplanten oder in Umsetzung befindlichen Neubaugebiete in der Prognose zwar erwähnt, aber finden keinen Niederschlag in den prognostizierten Anmeldezahlen.

Ich bitte daher um folgende Punkte:

- Berücksichtigung der Entfernung alternativer Grundschulen bei der Vergabe der Schulplätze bei
- aktive, objektive Steuerung der Verwaltung der Vergabe von Plätzen an abgelehnten Kinder bei Anmeldeüberhängen nach den Wünschen und Bedürfnissen von Kindern und Eltern (z.B. Distanz, Sozialraum, Konfession, etc.)
- Information der Schulleiterinnen und Schulleiter über Überhangsituationen an anderen Schulen im Stadtgebiet – Schaffung von Verständnis und Planungssicherheit für Eltern, die notgedrungen „ortsfremd“ nach einem

Anmeldezahlen für das SJ 2023/24 (Stichtag 15. November 2022).

Antwort:

Aufgrund von Baugebietsentwicklungen, demographischen Wandel oder jahrgangsstarken Jahren wird es immer zu Schwankungen kommen. Es kann aus wirtschaftlichen und nachhaltigen Gründen für jahrgangsstarke Jahre keine Räumlichkeiten pauschal vorgehalten werden, die in jahrgangsschwachen Jahren leer stehen.

Hochphasen können bei Möglichkeit durch eine vorübergehende Mehrklassenbildung (durch Wegfall eines Mehrzweckraums) oder bedingte Aufnahme an Nachbarschulen kompensiert werden.

Aufgrund der gleichbleibenden erhöhten Aufnahmezahlen (in den Schuljahren 2023/24 und 2025/26 stärker) hat sich die Verwaltung für eine dauerhafte 3 Zügigkeit in Waldorf entschieden. Zumal durch das Jahrgangsübergreifende System eine vorübergehende Mehrklassenbildung nicht möglich ist.

Antwort:

Die Verwaltung hat das Büro Biregio mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans beauftragt, in der neben den Zahlen aus dem Meldeprogramm, Zuzüge auch die Baugebietsentwicklungen berücksichtigt werden.

- innere Schulangelegenheit
- Der Schulträger kann keine aktive Lenkung von abgelehnten Kindern übernehmen.
- Der Schulträger erhebt bereits im Frühjahr (März) des Vorjahres die ersten Anmeldezahlen für die neuen Schulkinder. Im Anschluss setzt sich der Schulträger mit den Schulleitungen in Verbindung und prüft die Aufnahmemöglichkeiten für jeden Schulstandort. Bei voraussichtlichen

Schulplatz suchen müssen

– nachhaltige Erhöhung des Platzangebotes der Nikolausschule Waldorf durch z.B. wesentliche bauliche Erweiterung

Anmeldeüberhängen wird geprüft, welche Kinder an die darauffolgende nächstliegende Schule gehen kann, weil bsp. bereits ein Geschwisterkind dort hingehet. Der Schulträger erhält somit noch vor dem Sommer einen Überblick über die Kapazitäten und Handlungserfordernisse. Die Schulleitungen können dann im Rahmen der Aufnahmegespräche (Oktober / November) bereits die Eltern über mögliche Anmeldeüberhänge informieren und evtl. an andere Grundschulen verweisen.

- Eine nachhaltige und wirtschaftliche Erweiterung des Bestandgebäudes ist derzeit nicht möglich. Auf dem oberen Schulgelände befindet sich derzeit noch eine Containeranlage, in der die Kita „Flora“ untergebracht ist. Erst mit einem Neubau der Kita und dem Abriss der Containeranlage, wäre eine Erweiterung des Baukörpers möglich.

Die derzeitige Anhebung von 2,5 auf 3 Züge kann durch einen Umbau im Bestandsgebäude geschehen. Eine Erweiterung auf 3,5 oder 4 Züge wird im Hinblick auf die Gesamtkapazität an freien Schulplätzen im Stadtgebiet nicht gesehen. Zumal werden 2027 durch den HBG Neubau am Schulstandort Merten erhebliche Kapazitäten frei.

Schule	Zügigkeit	max. Aufnahmekapazität	Schülerzahlen zum		Kapazität	Bemerkung
			01.02.2022 (Meldeprogramm)	15.11.2022 (tatsächlich)		
Walberberg	2	56	47	49	7	
Merten	2	56	63	56	0	
Rösberg	2	45	37	46	- 1	
Waldorf*	3	83	91	80	2	Anhebung Zügigkeit
Bornheim	4	104	115	107	- 3	
Roisdorf	3	81	76	68	13	
Hersel	3	81	62	71	10	
Sechtem	2	56	41	51	5	
			532	528	33	

(3) Thema „Infrastruktur (Spielplatz, Gemeinschaftsräume)“

Mein Anliegen als Vorsitzende des Chores an St. Albertus Magnus sowie als Mitstreiterin im Dersdorfer OAS wäre, dass wir einen großen, angemessenen Raum für unsere Treffen und Aktionen innerhalb des Ortes und für die Chorproben bekommen. Man kann von Glück sprechen, dass sich hier noch

BM im Dialog: Ziel ist eine multifunktionale Nutzung von städtischen Räumen. Die Fachämter werden sich zusammensetzen, um dem Chor eine Nutzung des Multifunktionsraumes in der Kita zu ermöglichen.

so viele Leute engagieren und mittun.

Unser Chor ist gewachsen und zählt mittlerweile 40 Aktive.

Der Kellerraum in der Alten Schule ist zu klein und zudem beginnt es in den Ecken wieder zu schimmeln. Ob evtl. der obere Raum irgendwie baulich verändert werden könnte? Oder andere Räume in der Alten Schule?

Gibt es evtl. im neuen Kindergarten einen multifunktionalen Raum, der mitbenutzt werden könnte?

In Schulen werden die Räume auch nachmittags und abends von nicht schulischen Gruppierungen genutzt.

Die Reinigung müsste dann morgens vor Beginn der Kindergartenzeit erfolgen.....

Ansonsten fällt mir nur noch das Gebäude Grünwaldstr. 149 (China-Restaurant) ein, das im April versteigert werden soll. Vielleicht gibt es seitens der Stadt noch andere Ideen?

Unser neu gestalteter Spielplatz ist für Dersdorf eine riesige Bereicherung und wird immer mehr zum kindlichen Mittelpunkt unseres Dorfes. Für die stetig wachsende Anzahl an jungen Familien bietet er zudem die Chance Kontakt zum Dorf und seinen Bewohnern aufzunehmen, was, wie wir alle wissen, für das Dorf- und Vereinsleben immens wichtig ist. Selbst als alteingesessener Dersdorfer ist man überrascht wie viele Familien mit kleinen Kindern im Ort leben.

Häufig enden Spaziergänge spontan mit einem Besuch auf dem Spielplatz und hier beginnt meine Idee und Bitte. So spontan wie unsere Besuche sind fehlt uns leider immer das Sandspielzeug um den neuen großen Sandkasten vollkommen ausnutzen zu können, aus diesem Grund kam mir bei unserem letzten Besuch die Idee einer Spielzeugkiste, die ähnlich wie der Bücherschrank an der Kirche fungieren könnte. Jeder kann brauchbares Spielzeug hineinlegen, benutzen oder tauschen. Dadurch, dass durch das Teilen des Spielzeuges nicht mehr alle Eltern zwingend einen Satz Sandkastenspielzeug vorrätig haben müssen, können Ressourcen gespart werden und die Spielzeugkisten sind auch aus Nachhaltigkeitsaspekten sinnvoll. Auch kann die gemeinsame Nutzung des Spielzeuges den Zusammenhalt fördern. Bei meiner anschließenden Internetrecherche bin ich z.B. auf das Projekt-Buddelkiste gestoßen. Hier handelt es sich um ein gemeinnütziges Projekt, welches es sich zur Aufgabe gemacht hat, Spielplätze mit einer Buddelkiste auszustatten, in der sich Sandspielzeug für

Antwort:

Solche Kisten sind immer schwierig auf öffentlichen Spielplätzen zu installieren. Diese „Spielzeug/Buddelkiste“ müssen auch bestimmte Anforderung haben. Sie müssen fest am Boden verankert werden, dürfen nicht im Fallschutzbereich stehen, der Deckel darf nicht verschließbar sein und der Deckel muss mit Dämpfern ausgestattet sein, der ein Einklemmen der Finger beim Verschließen des Deckels verhindert. Es wird auch dann immer Probleme geben, dass Spielsachen dann nicht zurück geräumt werden und diese dann im Fallschutzbereich liegen bleiben. Dadurch entsteht ein höheres Verletzungsrisiko. Die Kisten waren bisher von uns nicht eingeplant und sollen zukünftig auch nicht eingeplant werden. Wenn wir damit jetzt auf dem Spielplatz in Dersdorf anfangen, werden und müssen wir bei weiteren Anfragen mit den anderen 47 Spielplätzen nachziehen. Kostentechnisch ist dies nicht möglich.

alle Kinder befindet. Doch auch in anderen Orten und Gemeinden wurde diese Idee schon erfolgreich umgesetzt. Gerne leite ich im Anhang entsprechende Links weiter.

Ich denke, dass eine solches Spielzeug / Buddelkiste nicht nur eine Bereicherung für den Dersdorfer Spielplatz darstellt, sondern sicherlich auch für weiter Orte und Spielplätze im Stadtgebiet Bornheim eine interessante Ergänzung wäre.

Es würde mich freuen, wenn meine Idee bei Ihnen Anklang findet und wir gemeinsam das Projekt Buddelkiste angehen könnten.

Rückmeldung aus Dialog:

- Fachkräftemangel in Kita, Kürzung der Öffnungszeiten Kita Waldorf, Betreuungszeiten werden nicht eingehalten

-Eltern bitte um Öffnung Spiellplatz für alle Kinder.

- Nutzung des Schulungsraums der Löschgruppe Dersdorf durch die Senior:innen

- BM bittet um persönliche Mail an ihn mit der Schilderung des Sachverhaltes
- BM möchte Öffnung für alle Kinder ermöglichen, weist aber auf die Gewährleistung der Sicherheit hin. Oft gibt es ein Anwohnerproblem, wenn der Spielplatz öffentliche zugänglich ist.
- **Antwort:** Hierzu hat es bereits einen Austausch mit dem LVR gegeben – ausgeschlossen ist eine öffentliche Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten nicht, aber die Sicherheit der Kinder muss jederzeit gegeben sein. Die breitere Nutzung des Spielplatzes und des Kindergartens soll möglich gemacht werden. Sowohl die Kitanutzung, als auch die Nutzung des dann öffentlichen Spielplatzes muss aber alle rechtlichen Anforderungen erfüllen. Also, direkt nach den Osterferien ist auch unter Berücksichtigung der zunächst ja zurückhaltenden Rückmeldungen aus den Fachämtern und der notwendigen Beteiligung des LVR nicht machbar. Zur Umsetzung werden in erster Linie die Fachämter benötigt. Es sind zusätzlich einige Absprachen und ggf. Beauftragungen notwendig, die doch ein bisschen Zeit in Anspruch nehmen werden.
- Weiterleitung dieser Information an Ordnungsamt mit der Bitte um weitere Veranlassung ist erfolgt (Mail BM 29.03.)

(4) Thema „Starkregenereignis“

Bei dem Starkregen am 14.07.2021 ist auch bei uns das Wasser in den Garten (Höhe mindestens 40 cm) und in den Keller gelaufen. Wir konnten nur

Antwort: Eine betroffene Bürgerin hat sich im Januar 2022 bzgl. der Überflutungsproblematik auf dem Grundstück Karnapsweg 11 beim SBB

unter großen Anstrengungen verhindern, dass das Wasser weitere Schäden verursacht hat. Bei den beigefügten Satellitenbildern kann man genau sehen wie das Wasser vom Ortsteil Üllekoven über den Bannweg hinunter bis zum tiefsten Punkt in unseren Garten Karnapsweg 11 läuft. Nur durch einen selbstgegrabenen Graben konnten wir erreichen, dass das Wasser weiter abläuft. Durch die Verdichtung der Wohnbebauung im oberen Ortsteil Waldorf sind wir jetzt zum Regenauffangbecken geworden. Unsere Bitte an Sie ist es zu veranlassen, dass entweder vor oder hinter unserem Haus Abhilfe geschaffen wird.

gemeldet. Der SBB hat ihr am 24.01.2022 Informationsmaterial zur Starkregenvorsorge gesandt. Zu dem Angebot eine Objektschutzberatung anzubieten meinte die Bürgerin, dass das Wasser nicht abfließen würde, weil es über die landwirtschaftlichen Flächen zu ihrem Grundstück geführt würde. Nach einem Gespräch mit der Landwirtschaftskammer beim SBB wurden der Bürgerin die Kontaktdaten der Landwirtschaftskammer NRW im November 2022 mitgeteilt und erneut ein Beratungsgespräch zur Starkregenvorsorge angeboten. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei dem Ereignis am 14.07.2021 um ein Extremereignis handelte, kann seitens des SBB nur der konstruktive Objektschutz durch den Eigentümer empfohlen werden. Zudem verneine ich die Behauptung, dass das Grundstück durch die Verdichtung der Wohnbebauung im oberen Ortsteil Waldorf zum Regenauffangbecken wurde. Dieses Regenereignis hätte auch ohne Wohnbebauung zu Schäden führen können, da auch in Bornheim > 130 mm Niederschlag innerhalb ca. 15 h je m² gefallen sind.

Gemäß Liste der Schadensmeldungen vom Abwasserwerk des Stadtbetrieb Bornheim zum Starkregenereignis vom 14.07.2021 gab es für die Ortslage Dersdorf 3 Schadensmeldungen:

1. Neugrabenweg
2. Karnapsweg
3. Waldorfer Weg / Lochnerstraße

Je nach Anfragen wurden innerhalb der Ortslage Dersdorf 2

Objektschutzberatungen seitens unserer Starkregenberaterin Frau Ortwein angeboten, jedoch nicht in Anspruch genommen.

Unter Beachtung der aktuellen Generalentwässerungsplanung steht für den Karnapsweg keine Ertüchtigung des Kanalnetzes an.

Ergänzend:

Aus Sicht des Wasserverbands ist noch zu ergänzen, dass nach der Böschungsmahd das Mähgut nun viel gründlicher eingesammelt wird. Darüber hinaus versuchen wir schon lange, die Ablagerung von Grünabfällen durch Anlieger zu unterbinden. In Dersdorf gibt es allerdings einen hartnäckigen Fall. Im Februar hatte wir wegen unserer bisherigen Erfolglosigkeit den Ortsvorsteher gebeten, eine ältere Dame darauf anzusprechen.

(5) „Ausbau Windenergieanlagen“

- Werden die beiden benannten Gebiete für den Ausbau vorgesehen oder wird der Ausbau auf dem Villerücken nicht weiterverfolgt? (Man kann hier den Eindruck gewinnen, dass das Interesse zum Ausbau dieser

BM im Dialog: Es werden beide Gebiet vorgesehen. Die Planungen für die Konzentrationszonen für Windenergieanlagen sehen grundsätzlich einen Mindestabstand zwischen den Standorten der Anlagen und

<p>Fläche von einzelnen Personen nicht gewollt ist).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ist es vorgesehen, sich bei den Windkraftanlagen als Privatperson finanziell zu beteiligen (Bürgerwindpark)? • Rückmeldung aus Dialog zur Lärmbelästigung 	<p>den Wohngebieten von 1000 m vor. Es wird daher nicht mit störenden Schallimmissionen oder Schattenwurf für die Wohngebiete gerechnet. Die Planung der Stadt Bornheim sieht lediglich die Ausweisung von Flächen vor. Für die konkreten Anlagen müssen die Betreiber noch entsprechende Anträge nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz beim Rhein-Sieg-Kreis stellen. In den erforderlichen Genehmigungsverfahren sind durch die Betreiber die Nachweise zu den Emissionen vorzulegen. Die Stadt Bornheim hat das bisherige Verfahren zur Steuerung der Windenergieanlagen offen und transparent gestaltet und wird auch im weiteren Verlauf die Bürgerinnen und Bürger entsprechend beteiligen. Der Teilflächennutzungsplan Windenergie soll im Rat 30.03.2023 beschlossen werden und dann wird im Anschluss der Planentwurf für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Hier haben alle Bürgerinnen und Bürger nochmals die Gelegenheit zu der Planung Stellung zu nehmen. Alle Stellungnahmen werden anschließend dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt, der abschließend über die Planung beschließen wird. Auf Grundlage der Klimabeschlüsse des Rates wird es erforderlich, der Errichtung von Anlagen zur Windenergie ausreichend Raum zu geben. Eine Versorgung mit ausreichender emissionsfreier Energie wird nur mit der Errichtung von entsprechenden Windenergieanlagen möglich sein. Die Rechte an den Flächen haben sich die Investoren gesichert. Es wird eine geringe Beteiligung für die Stadt geben. Es ist aber seitens der Stadt geplant, Kontakt zu den Investoren aufzunehmen und die finanzielle Beteiligung nochmals zu erörtern.</p>

(6) Thema „Pflege des Friedhofs“	
<p>Die Wege, Hecken und Flächen zwischen den Gräbern sehen oft völlig un gepflegt/verwildert aus. Besteht evtl. eine Möglichkeit die Intervalle für diese Pflegearbeiten zu verkürzen?</p>	<p>Antwort: Auf dem Friedhof Dersdorf findet, wie auf den anderen FH auch,</p> <ul style="list-style-type: none"> • einmal jährlich eine größere Aktion aus Hecken und Gehölzschnitt statt. • Zudem finden an drei Terminen im Jahr (innerhalb der Vegetationsperiode von normalerweise April – Oktober) zusätzliche Pflegearbeiten an Hecken und Grünflächen statt. • Monatlich werden Rasenflächen abgemäht. • Wassergebundene Wegeflächen werden 2-3x im Jahr mechanisch von Wildkräutern befreit. <p>Zusätzliche Pflegemaßnahmen sind vom SBB nicht leistbar oder Leistungen müssten extern eingekauft werden = zusätzliche Kosten = Auswirkung auf FH-</p>

Gebührenhaushalt.

Durch den spürbaren Klimawandel dehnt sich die o. g. Vegetationsperiode zudem in beide Richtungen aus. So mussten in den vergangenen Jahren bereits im Feb/März bzw. bis weit in den Nov. hinein Rasenflächen gemäht werden. Zudem kommen Wildkräuter durch die milden oder nur kurz andauernden tiefen Temperaturen gut durch den Winter und stehen bereits früh und kräftig in den Startlöchern. Zudem erzeugt hitze-/trockenheitsbedingter Stress bei Bäumen für mehr Pflegebedarf an den Großgehölzen, als dies durch ein trockenheitsbedingtes, langsames Wachstum der Grasflächen ausgeglichen würde. Freiräume für den SBB, um zusätzliche Pflegemaßnahmen zu planen, sind nicht gegeben.

(7) Thema „Flächennutzungsplan“

Vor mehr als 15 Jahren gab es hierzu schon einmal eine Informationsveranstaltung des CDU-OV Dersdorf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans in Dersdorf. Dort wurde u. a. ein Bereich in Stadtbahnnähe als geeignete Fläche benannt... dabei ist es bis heute geblieben. In vielen Orten des Stadtgebiets sind während dieser Zeit große Flächen erschlossen/entwickelt und bebaut worden oder sind für eine zukünftige Bebauung vorgesehen. Ist für Dersdorf auch eine Planung vorgesehen?

Antwort:

Im Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim sind eine Reihe von potenziellen Wohnbauflächen dargestellt. Für die Bearbeitung neuer Wohngebiete hat der zuständige Ausschuss eine Prioritätenliste aufgestellt, die von der Verwaltung entsprechend bearbeitet wird.

In Dersdorf wurde aus dem FNP heraus bislang das Baugebiet De 04 am Max-Ernst-Weg realisiert. Die möglichen Baugebiete an der Spitzwegstraße oder am Karnapsweg sind in der beschlossenen Liste mit der Priorität 3 und 4 eingestuft. Ein neuer Bebauungsplan ist daher erst mittel- bis langfristig zu erwarten. Neben Haltestelle der Linie 18 spielt bei der Einstufung auch die sonstige Infrastruktur eine Rolle.

Im Regionalplan der Bezirksregierung Köln ist für die Ortschaft Dersdorf kein sog. „Allgemeiner Siedlungsbereich“ eingetragen. Die Stadt Bornheim hat in ihrer Stellungnahme gegenüber der Bezirksregierung Köln für die Neuaufstellung des Regionalplanes zwar einen Allgemeinen Siedlungsbereich angeregt, im bisherigen Entwurf ist Dersdorf aber nicht enthalten. Das bedeutet, dass weiterhin nur kleine Neubaugebiete in Dersdorf entwickelt werden können.

(8) Thema „Bauleitplanung“

Wie kann man den Charakter der Orte am Vorgebirge erhalten?
Dersdorf hat mit den zwei modernen Wohnbauten am Friedhof und dem neuen Kindergarten seine Mitte und einen Platz für das Dorf- verloren; Den ehemaligen Kindergartenplatz und einen für alle Kinder offenen Spielplatz.
Wie können solche Fehlplanungen in Zukunft vermieden werden?

Antwort:

Die Wohn-Baulücken am Friedhof waren nicht im Eigentum der Stadt und wurden ohne Bebauungsplan (Amt 6) nach § 34 BauGB genehmigt (Zulässigkeit nach Art und Maß der näheren Umgebung). Den Investor konnte die Stadt somit nicht bestimmen. Grundsätzlich ist eine Baulückenschließung

<p>Menschen ziehen nicht wegen der Schönheit ins Vorgebirge, sondern weil es woanders noch schlimmer bzw. teurer ist. Damit die Dörfer nicht zu Einfamilienhausghettos verkommen, braucht es eine Bauleitplanung, die Ensembles berücksichtigt, nicht nur die Verscherbelung der Baulücken. Die hilft den ohnehin klammen Gemeinden nicht weiter. Das Projekt friendly homes zeigt, dass es auch anders geht. Denken Sie darüber nach- auch Für Dersdorf</p>	<p>und Innenbereichsverdichtung besser als die Neuerschließung von Baugebieten auf der „grünen Wiese“, da weniger Fläche in Anspruch genommen wird. Der Kindergarten wurde auf einer Fläche (Dorfplatz) gebaut, die im Eigentum der Stadt ist. Sie liegt zentral und ist gut erreichbar. Weitere Flächen in ähnlicher Lage standen für den Bau nicht zur Verfügung. Die zukünftige Wohnbauflächenentwicklung (bei neuen Bebauungsplänen) orientiert sich an den dieses Jahr beschlossenen „Grundsätzen und Leitbildern der Quartiersentwicklung“. Investoren sind verpflichtet, diese umsetzen.</p>
<p>Rückmeldung aus Dialog: Die Bevölkerung wird immer älter, es sollten mehr gemeinschaftliche Wohnprojekte umgesetzt werden. Ziel sollte ein Umdenken bei der Wohnbebauung sein, mehr Wohnungen und weniger Einfamilienhäuser.</p>	<p>BM im Dialog: Hinweis auf den GA-Artikel 28.03.2023 der über den Wohnungsbau in Bornheim berichtet. Die Politik hat Leitlinien für den Wohnungsbau beschlossen. Bei der Entwicklung neuer Baugebiete sollen 30% Mehrfamilienhäuser entstehen und diese Baugebiete werden nur entwickelt, wenn 25 % der Flächen vorher der Stadt gehören. Es ist geplant eine Stadtentwicklungsgesellschaft zu gründen, die künftig die Entwicklung von Bauland in Bornheim nach diesen Leitlinien planen soll. Es gibt immer eine Diskussion darüber, wie soll Bornheim in 2040 aussehen. Der Bedarf an Flächen für Wohnraum, Gewerbe, Landwirtschaft, Kita usw. ist enorm, daher ist eine gute Verplanung der Flächen notwendig und dies ist die Aufgabe von Politik und Verwaltung. Ziel sollte die Nachverdichtung in den Ortschaften sein, das Schließen der Baulücken. Damit bleiben die Freiflächen zwischen den Ortschaften nicht verloren und der dörfliche Charakter bleibt erhalten.</p>

<p>(9) Thema „Museum“</p>	
<p>Wird über die Anregung von Horst Busch- Museum im Waldorfer Weg- nachgedacht? Ein wertvolles Denkmal könnte gerettet werden.</p>	<p>Antwort: Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt hat beschlossen, einen Arbeitskreis zur Erarbeitung eines Konzeptes für ein Kulturzentrum bzw. Heimatmuseum zu bilden. Im Rahmen dieses Arbeitskreises werden alle Möglichkeiten und Vorschläge für ein Kulturzentrum/Heimatmuseum erörtert. Auch die Ideen die von Bornheimer Bürgerinnen und Bürgern im Zuge der Bürgerbefragung, per E-Mail oder während des Runden Tisches Kultur eingebracht wurden, werden berücksichtigt.</p>
<p>Rückmeldung aus Dialog -eingetragenes Baudenkmal Waldorfer Weg 56 steht leer und wird nicht genutzt. Zum Zustand des Baudenkmal sind schon seit 2016 mehrfach Eingaben an die Stadt gemacht worden, zuletzt in 2021. Dazu gab es nur eine Eingangsbestätigung, aber keine weitere Rückmeldung.</p>	<p>BM im Dialog: wird geprüft und beantwortet Weiterleitung an Fachamt ist erfolgt.</p>

(10) Thema „Verschiedenes“

Rückmeldung aus Dialog:

-Ist in Bornheim die Einrichtung von Car-Sharing Stationen möglich?

-Die Verkehrswende mit der Rheinspange könnte für das Vorgebirge ein großes Problem werden, zu viel Verkehr auf von der A 61 über den Rankenberg und Rösberger Berg.

-Ist ein Konzept Gemeindegewerke vor Ort geplant? Versorgung älterer Menschen vor Ort, in den eigenen Räumlichkeiten

L 183 Bodenuntersuchungen wofür?

-Klima:

Langes Halten an Ampeln, können mehr Kreisverkehre gebaut werden

Antwort BM: Ein Mobilitätskonzept ist in Auftrag gegeben und wird zeitnah vorgestellt werden. Um eine Mobilitätswende zu erreichen, müssen Alternativen wie Car-Sharing, zweigleisiger Ausbau der Linie 18, Optimierung Busangebot und Ausbau der Radwege geboten werden.
Beispiel Brenig Mitfahrbänke

Antwort BM: Die Vorzugsvariante von der BundesAutobahn GmbH ist festgelegt. Das Wesseling Stadtgebiet ist betroffen, aber die Anschlussstelle soll dann auf Bornheimer Gebiet verlegt werden. Wesseling würde dann den Tunnel bekommen und die Auffahrt verlieren. Das ist von beiden Städten nicht gewollt. Gemeinsam mit Wesseling wird Bornheim gegen die Verlegung der Auffahrt in das Widdiger Feld kämpfen. Die Sorge um die Folgeverkehre ist auch der Verwaltung bewusst. Politik und Verwaltung werden ihr Möglichstes tun, um die Verlegung der Anschlussstelle und die Nachteile der Folgeverkehre abzuwenden.

Antwort BM: Hinweis auf Pilotprojekt der Stadt Bornheim mit dem Senior Experten Service
2 Tiefbauer unterstützen zurzeit Amt 9, dies soll weiter ausgebaut werden. Zurzeit hat die Verwaltung die Quartiersentwicklung zusammen mit demographischen Wandel im Blick. Es gibt einigen Ortschaften und Straßen in denen sich demographische Veränderung ergeben, ohne das Neubaugebiete ausgewiesen werdend. Hinweis auf Greying-Index, diese Daten werden bei der Planung berücksichtigt.

Antwort BM: Ist nicht bekannt, wird geprüft.

Antwort BM: Bornheim hat ein Klimaneutralitätskonzept und Klimafolgenanpassungskonzept, konkrete Maßnahmen werden vorgestellt. Hinweis auf Shell Umstellung auf Wasserstoff, Zusammenarbeit mit Stadt.

Antwort AL 9: Es gibt im Stadtgebiet verschiedenen Zuständigkeiten für die Signalanlagen. Bei den Anlagen der übergeordneter Straßenbaulastträger (Kreis, Landesbetrieb) hat die Stadt keinen Einfluss, nur jene in kommunaler

Trägerschaft. Es ist zu prüfen, ob das Umstellen der Signalanlage auf einen Kreisverkehr sinnvoll und welche Kosten entstehen dafür.